



MITTEILUNGSBLATT

Rathaus am Brückentag geschlossen!



Das Rathaus der Gemeinde Warthausen ist am **Freitag, 02. Mai 2025 geschlossen**.

Ab Montag, 05. Mai 2025 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender Mai 2025

So, 27.04.2025 10-15 Uhr	Eröffnungsevent – Kästchen-Turnier mit anschließendem Essen
Veranstalter:	TC Warthausen
Veranstaltungsort:	Tennisplatz und Vereinsheim Warthausen
So, 27.04.2025 14 Uhr	Jahreshauptversammlung
Veranstalter:	Gartenfreunde Warthausen
Veranstaltungsort:	Vereinsheim Jahnstraße
Do, 01.05.2025 13 Uhr	Grillen mit der Tischtennisabteilung vom TSV Warthausen
Veranstalter:	TSV Warthausen
Sa, 10.05.2025 14 Uhr	Muttertagskonzert
Veranstalter:	Liederkranz
Veranstaltungsort:	Pflegeheim Schlosspark
So, 11.05.2025	Kinderkirche zum Muttertag mit Tonika kizz und anssl. Muttertagsfrühstück
Veranstalter:	Katholische Kirchengemeinde
Veranstaltungsort:	Kirche Birkenhard
Di, 13.05.2025 17:00-19:30 Uhr	Stammtisch – Netzwerk für Generationen
Veranstalter:	Gemeinde Warthausen
Veranstaltungsort:	Sitzungssaal Rathaus

Di, 13.05.2025

Veranstalter:

Veranstaltungsort:

So, 18.05.2025
09-12 Uhr

Veranstalter:

Veranstaltungsort:

So, 18.05.2025
10:00 Uhr

Veranstalter:

Veranstaltungsort:

So, 25.05.2025

Veranstalter:

Veranstaltungsort:

Do, 29.05.2025

Veranstalter:

Veranstaltungsort:

Seniorenachmittag

Senioren-gemeinschaft

Heggelinhau

Frühstücksbuffet

Gartenfreunde Warthausen

Vereinsheim Jahnstraße

Erstkommunion

Katholische Kirchengemeinde

Kirche Warthausen

Konfirmation

Evangelische Kirchengemeinde

Kirche Warthausen

Christi Himmelfahrt mit Flurprozession

Katholische Kirchengemeinde

Kirche Birkenhard

Bitte beachten Sie: Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Inhalte. Bitte informieren Sie sich beim jeweiligen Veranstalter, ob die hier eingetragenen Veranstaltungen stattfinden. Die aktuellen Veranstaltungen finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter: <https://www.warthausen.de/veranstaltungen>

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.



Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit begehrt, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**. Die Eintragungsliste für die Gemeinde Warthausen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerbüro, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen zu folgenden Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr,
Mittwoch zusätzlich von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr,
Freitag von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.
3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet

werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:



Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfsluglen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neck-

9 Neckar-Zaber

10 Heilbronn

11 Schwäbisch Hall – Hohenlohe
12 Backnang – Schwäbisch Gmünd

13 Aalen – Heidenheim

14 Karlsruhe-Stadt
15 Karlsruhe-Land

ar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Afalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall

Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal

Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört Stadtkreis Karlsruhe

Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Egenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhhausen



16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	28	Rottweil	Landkreis Rottweil
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Ladenbach, Schriesheim, Weinheim	29	Tuttlingen	Landkreis Tuttlingen
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim	30	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis	31	Konstanz	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
20	Rhein-Neckar	Neckar-Odenwald-Kreis	32	Landkreis Konstanz	Landkreis Konstanz
		Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Raumberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	33	Waldshut	Landkreis Waldshut
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	34	Reutlingen	Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breithausen, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	35	Tübingen	Landkreis Reutlingen
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt	36	Biberach	Landkreis Tübingen
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	37	Bodensee	Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Stauf im Breisgau, Sulzburg	38	Ulm	Stadtkreis Ulm
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach		Biberach	Alb-Donau-Kreis
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach		Biberach	Landkreis Biberach
				Biberach	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
				Bodensee	Bodenseekreis
				Bodensee	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
				Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
				Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömbach, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl



der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur

Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Das Rathaus informiert - Neues aus der Verwaltung -

Digitales Lichtbild ab 01. Mai 2025

Wichtige Änderung: Ab 01. Mai 2025 werden nur noch digitale Passbilder akzeptiert

Bei der Antragstellung von Ausweisdokumenten (Reisepass, Personalausweis und eID-Karte) können künftig nur noch digitale biometrische Lichtbilder verwendet werden.

Die Regelung gilt ab **01.05.2025**. Ausgedruckte Lichtbilder werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr akzeptiert.

Hierfür wird im Bürgerbüro der Gemeinde Warthausen ein Fototerminal bereitgestellt. Es ist jedoch noch nicht vorhersehbar, wann dieses Fototerminal zur Verfügung steht und ob der Wechsel reibungslos verläuft.

Rathaus am 08.05.2025 wegen interner Fortbildung geschlossen!

Das Rathaus der Gemeinde Warthausen ist **am Donnerstag, 08. Mai 2025** wegen einer internen Fortbildung geschlossen.

Ab Freitag, 09. Mai 2025 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung





Vorverkauf von Saisonkarten für die Badesaison 2025

Fr., 25.04.2025 Freibad Kasse (16.00 - 18.00 Uhr)

Fr., 09.05.2025 Freibad Kasse (16.00 - 18.00 Uhr)

Fr., 16.05.2025 Freibad Kasse (16.00 - 18.00 Uhr)



Freibadeintrittspreise für die Badesaison 2025

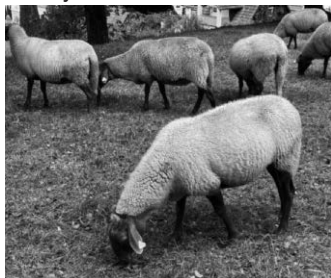
Erwachsene	Eintrittspreise
Einzelkarte	4,00 €
Feierabendtarif ab 18:00 Uhr	2,00 €
Saisonkarte	60,00 €
Saisonkarte <u>Vorverkauf</u>	50,00 €
Kinder	
Einzelkarte	2,00 €
Saisonkarte	25,00 €
Saisonkarte <u>Vorverkauf</u>	20,00 €
Familie (Eltern mit Kinder unter 16 Jahren)	
Einzelkarte	8,00 €
Saisonkarte	98,00 €
Saisonkarte <u>Vorverkauf</u>	90,00 €

Ermäßigte Preise gelten für Kinder und Jugendliche (6 - 16 Jahren), Schüler, Studenten, Auszubildende und Schwerbehinderte auf Nachweis.

Schafe beim Schloßgut in Warthausen

Ab dem **3. Mai** werden beim Schlossgut in Warthausen wieder Schafe weiden. Die Schafbeweidung ist Baustein einer Ökokon-tomaßnahme, das aktiv zum Schutz und zur Förderung der ökologischen Vielfalt beiträgt.

Durch das natürliche Weiden der Schafe wird die Landschaft nachhaltig gepflegt, was sich positiv auf den Artenreichtum von Pflanzen und Insekten auswirkt. Zudem ersetzt die Beweidung mechanische Eingriffe und fördert ein gesundes, ausgewogenes Ökosystem.



WICHTIGES rund um die Schafe:
 - Bitte nicht füttern! - Die Fütterung der Schafe ist streng verboten, um Krankheiten bei den Tieren und damit Nachteile für den Tierhalter auszuschließen. Um Beachtung wird gebeten.
 - Die Zäune stehen unter Strom es wird um Achtung gebeten.

Mainacht: Tradition mit Spaß und Respekt

Die Nacht zum 1. Mai wird traditionell mit Streichen gefeiert. Diese Streiche sind in der Regel harmlos und sorgen für schmunzelnde Gesichter am nächsten Morgen.

Leider gibt es jedes Jahr auch Vorfälle, die den Spaß trüben. Streiche, die Eigentum beschädigen, Menschen gefährden oder andere stark belästigen, haben nichts mit Tradition zu tun und können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Polizei weist ausdrücklich darauf hin, dass trotz des besonderen Anlasses keine Narrenfreiheit besteht - Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden auch in der kommenden Mainacht verfolgt.

Polizei und Gemeinde appellieren vor allem an die Eltern: Klären Sie Ihre Kinder über die Tragweite und möglichen Folgen ihrer Handlungen auf. Wohlüberlegte und kreative Streiche sind gern gesehen, Sachbeschädigung nicht.

Die Gemeinde Warthausen wünscht allen einen fröhlichen Start in den Mai.

Vandalismus Schlossgut



Nachdem es im Schlossgut immer wieder zu Fällen von Vandalismus kommt, bitten wir Bürgerinnen und Bürger, verdächtige Beobachtungen zu melden und zur Sicherheit ihrer Umgebung beizutragen.

In den letzten Tagen kam es erneut zu Vandalismus im Schlossgut. Unbekannte haben einen Gullideckel entfernt und ein Verkehrsschild verbogen. Solche Taten stellen nicht nur eine Sachbeschädigung dar, sondern gefährden auch die Sicherheit von Verkehrsteilnehmern. Offene Kanaldeckel können zu schweren Unfällen führen, insbesondere für Radfahrer oder Fußgänger.

Können Sie Hinweise zu den genannten Vorfällen geben, so kontaktieren Sie die Gemeinde: linder@warthausen.de **oder** unter **07351 5093-0**

STADTRADELN in Warthausen: Ab 13.05. für eine nachhaltige Zukunft in die Pedale treten!

Am 13.05. startet das STADTRADELN in Warthausen. Drei Wochen lang heißt es dann: Kilometer sammeln, Teamgeist stärken und gemeinsam für mehr nachhaltige Mobilität, Klimaschutz und Gesundheit in die Pedale treten.

Warthausen ist bereits zum vierten mal beim STADTRADELN dabei. Herr Bürgermeister Jautz freut sich auch dieses Jahr wieder auf den Wettbewerb.

Ob zur Arbeit, zur Schule oder in der Freizeit – jeder Kilometer zählt! Zusätzliche Spannung erzeugt ein Wettbewerb im kleinen Rahmen: Unternehmen, Schulen, Vereine – alle können Unter-teams bilden (zum Beispiel für Abteilungen oder Schulklassen) und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten.

Also: Teams bilden, anmelden und losradeln! Weitere Informationen und Anmeldung unter

<https://www.stadtradeln.de/anmelden/>.



STADTRADELN

Logo: Klima-Bündnis Services



DAS RATHAUS SUCHT VERSTÄRKUNG FÜR IHR TEAM!



IHRE AUFGABEN

umfassen die Aufgaben der Gemeindekasse inkl.

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Prüfung der Kassenanordnungen,
- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen
- Mitarbeit im Mahnwesen
- Bearbeiten von Spendenbescheinigungen
- Erteilen von Lastschriftmandaten

IHR PROFIL

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung
- Erfahrungen mit dem Buchhaltungsprogramm Infoma
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit

WAS WIR IHNEN BIETEN

- einen unbefristeten Vertrag
- Vergütung nach TVöD
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung

**Mitarbeiter/in
Gemeinde-
kasse
(m/w/d)**

BEWERBEN SIE SICH !

Frau
Kiana Rafiei
Tel.: 07351-509338
E-Mail: personalamt@warthausen.de



Bürgerschaftliches Engagement



Mittagstisch „Gemeinsam schmeckt's besser“

Der Mittagstisch findet im Vereinsheim der Gartenfreunde Warthausen statt (Jahnstraße 14).

Das Essen wird immer von 11.30 – 12.00 Uhr ausgegeben.

Essen anmelden können Sie bei Michaela Ege telefonisch 07351/5093-47 oder per Mail an Gemeinde@Warthausen.de von Dienstag – Freitag vormittags jeweils von 8 – 12 Uhr. Anmeldeschluss für Montag = Freitag 12 Uhr, Anmeldeschluss für Freitag = Donnerstag 12 Uhr.

Sollten Sie keine Fahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei Frau Ege.

Kennen Sie schon unsere Gutscheine? Diese können bei Frau Pfänder oder Frau Ege erworben werden und eignen sich hervorragend als Geschenk.

Speiseplan Gemeinde Warthausen

Montag, 05.05.2025

Fleischgericht ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Bratwurstschnecke in kräftiger Bratensoße mit Gemüsekartoffeln und frischen Kräutern 1.-1.3/3/7/9/10/e/g/

Vegetarisches ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Gebratenes Gemüseschnitzel mit Gemüsekartoffeln und Kräuter-Dip 1-1.3/3/7/9/e/g/

Freitag, 09.05.2025

Fleischgericht ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

„Jäger-Lasagne“ mit Pilzen, Rahmsoße, frischen Kräutern und Käse überbacken 1.-1.3/3/7/9/10/e/g/

Vegetarisches ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Tomaten-Mozzarella-Knödel in Pesto-Sahnesoße und geriebenem Parmesan 1.-1.3/3/7/9/10/e/g/

Zusatzstoffe: 1.) Weizen 1.1) Roggen 1.2) Gerste 1.3) Hafer 2.) Krustentiere 3.) Hühnerfleisch 4.) Fisch 5.) Nüsse 6.) Soja 7.) Laktose 8.) Schalenfrüchte 9.) Sellerie 10.) Senf 11.) Sesam 12.) Sulfite 13.) Lupinen 14.) Weichtiere

Allergene: a.) Phosphat b.) Geschmacksverstärker c.) Antioxidationsmittel d.) Farbstoff e.) Konservierungsstoff f.) Geschwefelt g.) Süßungsmittel h.) Koffeinhaltig i.) Chininhaltig j.) Geschwärtzt k.) Milcheiweiß l.) Gewachst m.) Taurinhaltig

Entsorgung

Müllabfuhrtermine - Mai 2025

- Freitag, 02. Mai 2025
- Donnerstag, 15. Mai 2025
- Freitag, 30. Mai 2025

Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - Mai 2025

- Mittwoch, 28. Mai 2025

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonne mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter www.biberach.de.

Abfuhrtermine Papiertonne - Mai 2025

Die Papiertonne des Landkreises wird am

- Dienstag, 27. Mai 2025

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbungsdrucksachen, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter

<https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Abfallwirtschaftsbetrieb/Abfallberatung> oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6817.

Den Abfuhrkalender 2025 finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter: <https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Abfallwirtschaftsbetrieb/Abfuhrkalender>.

Ihre Tonne wurde nicht geleert?

Sie können dies online unter <https://www.biberach.de/abfallwirtschaftsbetrieb/reklamation-melden> reklamieren.

Telefonisch können Sie dies melden unter:

Mülltonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 0800 400 600 5 an. Gelber Sack nicht abgeholt?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07391 7703-0 an. Blaue Tonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 0800 400 600 5 an.



Sperrmüllabfuhr ist online zu beantragen unter Sperrmüllabfuhr anmelden | Landkreis Biberach, bei Rückfragen 07351 52-7177

Bei Fragen zu Grüngutentsorgung oder Problemstoffen erreichen Sie das Abfallwirtschaftsamt unter 07351 52-6133.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:
Pfarrer Wunibald Reutlinger
 Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen
 Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535
 E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Bankverbindung für Spenden:

Kath. Kirchengemeinde Warthausen
 IBAN: DE90 6545 0070 0000 0059 64
 Bitte Spendenzweck angeben!

Freitag, 25.04.2025

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 †Willi Städele
 †Angehörige Fam. Stuchlik und Münzer
 †August und Martha Bannert
 †Albert Schädler
 †Viktoria Huchler
 †Robert Herold mit Sohn und Eltern
 †Albertine und Hans Wahl
 †Brigitte Gleinser

Samstag, 26.04.2025

St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
 †Maria und Siegfried Bretzel

Sonntag, 27.04.2025

Einladung zur Vorabendmesse nach Birkenhard

Montag, 28.04.2025

Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Schülermesse

Mittwoch, 30.04.2025

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 †Ludwig Wohlfahrt und verstorbene Angehörige
 †Volkner Popp

Donnerstag, 01.05.2025

Lourdesgrotte Warthausen

18.00 Uhr Maiandacht

Freitag, 02.05.2025

St. Josef Birkenhard

ab 16.00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis Samstag 8 Uhr)

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 †Bernhard Denzel

Pfarrbüro geschlossen!

Am 2. Mai ist das Pfarrbüro geschlossen!

Wallfahrt - Zum Heiligen Jahr: Auf den Spuren Sieger Köders in Ellwangen/Jagst und Umgebung am Samstag, 24. Mai 2025

Programm:

07:30 Uhr Abfahrt in Birkenhard (bei der St. Josefs-Kirche)
07:35 Uhr Abfahrt in Warthausen (bei der St. Johannes-Kirche)
 10:00 Uhr Messe in Hohenberg mit Kirchenführung
 12:00 Uhr Mittagessen in Willa bei Rosenberg
 15:00 Uhr Führung im Sieger Köder-Museum in Ellwangen/Jagst
 16:00 Uhr Zeit zum Kaffee-Trinken in der Innenstadt,
 Besuch des Grabes vom Seligen Pater Philipp Jennings in der Basilika

18:00 Uhr Rückfahrt

20:00 Uhr Rückkehr

Kosten für Busfahrt, Eintritt und Führung: **35 €** pro Person (wird im Bus eingesammelt)

Anmeldung bis 4. Mai 2025:

Kath. Pfarramt Warthausen; Tel.: 073 51/72380; E-Mail: stjohannes.warthausen@drs.de

Kinderosternacht

„Bei der Kinderosterfeier am Karsamstag, den 19.04.2025 feierten wir um 17 Uhr in der Kirche St. Maria in Birkenhard eine interaktive Kinderosterfeier. Viele Familien und auch Einzelpersonen unterschiedlichen Alters aus unterschiedlichen Gemeinden waren gekommen.“

Nachdem die Kinder gefragt wurden, was wir an diesem Tag feiern und was sie mit Ostern verbinden, wurde von zwei Kindern eine spannende Geschichte von einer Raupe vorgelesen und dazu selbstgemalte Bilder einer jungen Künstlerin auf eine Leinwand projiziert. In der Geschichte ging es darum, dass ein Mädchen sehr traurig ist, da sie eine Raupe gefunden hat, diese sich aber verpuppt. Das Mädchen denkt, dass die Raupe tot ist. Doch ihre Schwester tröstet sie, dass es anders sei und tatsächlich wird aus der Raupe ein schöner Schmetterling. Die Schwester erklärt, dass das auch mit Jesus so war, dass die Jünger dachten, er sei tot. Bis sie erfuhren, dass er auferstanden ist.

Zwischendurch sangen wir Lieder – teilweise mit fetzigen Gesten. Viele Kinder hatten ein Körbchen mit Osterspisen dabei, welche gesegnet wurden.

Nach dem Gottesdienst kamen wir im schönsten Sonnenschein auf dem Platz vor der Kirche zu einer Osteragape zusammen. Der nächste Kindergottesdienst findet schon am **Sonntag, den 11.5. um 10.15 Uhr als Muttertagsgottesdienst** mit den Tonika-Kizz in Birkenhard statt.“



Eucharistische Nachtanbetung in der St. Josef Kirche in Birkenhard

Sehnen Sie sich nach Ruhe und Geborgenheit?

Dann ruhen Sie sich doch ein wenig in Jesu Gegenwart aus bei der eucharistischen Nachtanbetung am **Freitag, 2. Mai von 16 Uhr bis zum Samstagmorgen um 8 Uhr in der St. Josef Kirche in Birkenhard.**

Hier dürfen Sie in der Gegenwart Jesu verweilen und IHM alles erzählen, was Ihnen auf dem Herzen liegt - IHN wirken lassen - und dann beschenkt wieder nach Hause gehen. Er wartet auf Sie!



„Frauen bewegen Biberach“ – der Biberacher Frauentag

Der Biberacher Frauentag, seit Jahren fester Bestandteil des Gemeindezentrums St. Martin, findet 2025 mit neuem Konzept und Namen statt. Die Veranstaltung rückt die Vielfalt der Frauen und ihre individuellen Stärken in den Mittelpunkt. Unter dem Motto „Vielfalt erleben – Stärke entfalten“ erwartet die Teilnehmerinnen ein abwechslungsreiches Programm mit sieben Workshops. Die Themen reichen von Gesang über Resilienz und Kommunikation bis hin zu Improvisation, Keramikgestaltung und dem Binden von Kränzen aus Naturmaterialien. Zudem wird ein historischer Stadtrundgang angeboten. Die Teilnehmerinnen wählen jeweils zwei Workshops – einen am Vormittag, einen am Nachmittag – und haben die Möglichkeit, Alternativen anzugeben. In der Mittagspause gibt es ein Buffet sowie einen Büchertisch. Der Frauentag findet am 10. Mai 2025 von 9:00 bis 16:30 Uhr im Gemeindezentrum St. Martin statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 38 Euro und umfasst Workshops, Mittagessen sowie warme Getränke. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.keb-bc-slg.de oder telefonisch unter 07351 / 34 00 30.

versetzt worden und werde von Dekan Krack dort eingesetzt, wo es gerade notwendig ist. Das wird nun erst einmal überwiegend in Warthausen und Attenweiler sein. Ich freue mich auf die vielfältigen Erfahrungen und Begegnungen, die mich bei Ihnen erwarten. Neben der Theologie und der Gemeindegarbeit beschäftige ich mich gerne mit dem Fußball. Ein weiteres Interesse von mir gilt fantastischer Literatur und Filmen (besonders dem Herrn der Ringe) sowie dem, was sie mir über den christlichen Glauben sagen. Gottes Segen mit Ihnen!

Vikar Pierre Schmid

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Berg- und Heimatfreunde



1. Mai Wanderung

Hallo liebe Mitglieder und Freunde des Vereins, unsere liebe Christa Haller bietet dieses Jahr für uns eine 1. Mai Wanderung an und wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Leute mitgehen würden.

Treffpunkt: 9 Uhr Raiba Warthausen

Gehzeit: ca. 2,5 h mit einer entspannten Trinkpause

Anschließend gibt es die Möglichkeit zur Einkehr beim Tischtennis-Hock auf dem Sportgelände Warthausen in der Jahnstraße. Grillgut bitte selber mitbringen.

Also, greift zu euren Schuhen und macht euch bereit. Der 1. Mai wartet auf Euch!

Förderverein Pflegezentrum Schlosspark Warthausen



Die Osterhasen besuchen das Pflegezentrum

Der Osterhase und seine liebe Osterhäsin überraschten auch in diesem Jahr am Karsamstag die Seniorinnen und Senioren im Pflegezentrum Schlosspark wieder mit ihrem Besuch.

Sie wünschten ein frohes Osterfest und überreichten jeder Bewohnerin und jedem Bewohner einen leckeren Schoko-Osterhasen vom Förderverein. Die Freude der Beschenkten war riesengroß. Vielen Dank an die beiden Osterhasen für ihren anstrengenden Einsatz beim Besuch der fast 100 Bewohner.

Dank gebührt auch dem Schützenverein Birkenhard, der die beiden wertvollen Hasenkostüme für diesen Auftritt zur Verfügung stellte.

Gartenfreunde Warthausen



Einladung zur Hauptversammlung der Gartenfreunde Warthausen e.V.

Die Gartenfreunde Warthausen e.V. laden alle Mitglieder herzlich zur Hauptversammlung am **Sonntag, den 27.04.2025 um 14 Uhr ins Vereinsheim der Gartenfreunde Warthausen e.V., Jahnstr. 10** ein.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evangelisches Pfarramt:
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon 07351 - 13 9 14

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de
gemeindebuero.warthausen@elkw.de

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen
IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22
Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Wochenspruch:

Gelobt sei, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.
1. Petrus 1, 3

Sonntag, 27. April 2025

09:30 Uhr Gottesdienst Attenweiler; Dekan Krack
Kein Gottesdienst in Warthausen.

Aus der Kirchengemeinde

Gottesdienst in Attenweiler

Am Sonntag, 27. April laden wir ganz herzlich zum Gottesdienst um 9:30 Uhr nach Attenweiler mit Dekan Matthias Krack ein. Im Bodelschwingh-Gemeindezentrum ist an diesem Sonntag kein Gottesdienst.



Neuer Vikar im Dekanat Biberach

Ich bin Pierre Schmid und als Vikar seit März hier in Biberach und Umgebung. Ursprünglich komme ich aus Pleidelsheim und habe dort meine ersten Erfahrungen in der Gemeindegarbeit gemacht. Anschließend war ich beim Roten Kreuz in Ludwigsburg für mein FSJ und habe dann in Neuendettelsau, Tübingen, Jerusalem und Helsinki Theologie mit dem Ziel Pfarramt studiert. Seit Oktober 2022 war ich für das Vikariat in den Gemeinden Gündelbach und Horrheim (bei Vaihingen an der Enz). Nun bin ich hierher



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit/Totengedenken
 3. Tätigkeitsbericht des 2. Vorsitzenden für 2024
 4. Kassenbericht für 2024
 5. Bericht der Revisoren für 2024
 6. Entlastung des Kassierers und des Vorstandes für 2024
 7. Behandlung der eingegangenen Anträge
 8. Vorstellung des Etats für 2025 und Genehmigung desselben
 9. Neuwahlen
 - Wahl Vereinsrätinnen/Vereinsräte
 - Wahl einer 1. Vorständin oder eines 1. Vorstandes
 - Wahl einer 2. Vorständin oder eines 2. Vorstandes
 - Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers
 - Wahl einer Kassiererin oder eines Kassiers
 - Wahl eines Delegierten
 10. Mitgliederehrungen
 11. Verschiedenes (keine Beschlüsse möglich)
 12. Ende des offiziellen Teils der Hauptversammlung
- Wünsche und Anträge sind schriftlich per E-Mail bis zum 19.04.25 bei dem 2. Vorsitzenden einzureichen: Nils Gummerlich, Ehinger Str. 28/4, 88447 Warthausen, nils@gummerlich.de.
Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.
Der Vorstand der Gartenfreunde

Musikverein Warthausen



Musikalische Umrahmung des Ostergottesdienstes

Am Ostersonntag übernahm der Musikverein Warthausen die musikalische Gestaltung des Ostergottesdienstes. Dirigent Peter Schuck bewies bei der Auswahl der dargebrachten Stücke ein gutes Händchen, was der Applaus am Ende des Gottesdienstes zum Ausdruck brachte. Besonderen Dank gilt der Organistin Ute Rodi aus Schemmerhofen, die eine Bereicherung durch ihre hervorragende Begleitung war.



Schulförderverein Sophie-La-Roche-Schule Warthausen



Hoch hinaus mit dem Schulförderverein - 8. April 2025



Für 12 Kinder der Klassenstufe 3 der Sophie-La-Roche Grundschule ging es im Rahmen eines 2-stündigen Schnupperkletterkurses hoch hinaus. Unter fachkundiger Anleitung und Betreuung des DAV in der Kletterhalle in Biberach konnten die SchülerInnen, gut gesichert mit Gurt und Seil, ihre Kletterfähigkeiten ausprobieren. Einige bereits Geübte schafften es sofort bis ganz nach oben und auch die AnfängerInnen waren voller Eifer bei der Sache. Mit den Tipps der Kletterexperten vor Ort gelang es rasch die verschiedenen Kletterrouten zu meistern. Die zwei Stunden vergingen wie im Flug und am Ende wären einige gerne länger geblieben. Vielen Dank an das engagierte Personal des Kletterzentrums in Biberach für diesen tollen Nachmittag.

TSV Warthausen



Hauptversammlung des TSV Warthausen 1925 e.V.

100 Jahre TSV Warthausen – Im Jahr 2025 gibt es für den TSV Warthausen etwas zu feiern

Am Freitag, den 11.04.2025 fand im Feuerwehrhaus in Warthausen die Hauptversammlung des TSV Warthausen statt. Trotz der geringen Teilnehmerzahl freute sich die Vorstandschaft, unter der 1. Vorsitzenden Nicole Kuhn, die Anwesenden willkommen zu heißen. Besonders begrüßte sie die Ehrenmitglieder, Abteilungsleiter und Hermann Huchler, der die Gemeinde Warthausen vertrat. Zunächst wurde in einer Gedenkminute an die Verstorbenen des vergangenen Jahres, insbesondere an Norbert Epp und Reinhold Branz, gedacht.

Im anschließenden Bericht der Vorstandschaft berichtete Nicole Kuhn über ihr erstes Jahr als Vereinsvorsitzende. Sie lobte die rege und intensive Zusammenarbeit der Vorstandschaft und die konstruktive Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern im Hauptausschuss. Ein besonderes Augenmerk in der Arbeit des letzten Jahres wurde auf das anstehende Jubiläum im Jahre 2025 gelegt. Bereits im Mai 2024 startete die Organisation mit der Gründung eines Planungskomitees. In monatlichen Treffen wurden verschiedene Aktionen rund um das Jubiläum geplant: eine Ausstellung



zur Vereinshistorie im Rathaus, Mitmachaktionen im Freibad in den Sommerferien und ein Festwochenende (19.-21. September 2025) mit Elfmeterturnier, einem Aktivtag „Mach mit – Fit für die nächsten 100“, einem offiziellen Abend mit Hockete und einem Familiensonntag mit Gottesdienst und Kinderprogramm. Auch im Jahr 2024 organisierte der Verein wieder zahlreiche Veranstaltungen, wie die Hallenkreismeisterschaft (HKM), die Kinderfasnet, Fußballcamps, einen Stand am Weihnachtsmarkt und vieles mehr. Die Sanierung der Duschen am Sportplatz in Warthausen und die Erneuerung des Vertrags zur Sportplatzpflege mit der Gemeinde stellten zwei zentrale Aufgaben der Arbeit in der Vorstandschaft des vergangenen Jahres dar, die unter guter Zusammenarbeit mit der Gemeinde abgeschlossen werden konnten.

Mit Blumen und Wein bedankte sich Nicole Kuhn bei ihrem Team um Linda Krause (2. Vorstand), Adrian Kiesle (Kassierer) und Christina Gerster (Schriftführerin). Ein großes Dankeschön ging außerdem an die Fußballabteilung für die Organisation der sehr erfolgreichen HKM im Januar 2024.

Bei den Abteilungsleitern des TSV Warthausen gab es drei personelle Veränderungen: Nico Müller ersetzt Oliver Popp in der Abteilung Fußball. Die Abteilung Freizeitsport wird nun von Rakesh Santhanam geleitet. In der Karate Abteilung übernimmt Roland Pfau das Amt von Eberhard Scheffold. Roland Pfau war bereits von 2008-2017 Abteilungsleiter und Gründungsmitglied der Abteilung Karate.

Es folgten kurze und informative Berichte aus den verschiedenen Abteilungen. Für das anstehende Jubiläum berichtete Christoph Sturz aus der Abteilung Turnen über die Gründung einer Showtanzgruppe und zahlreiche neue Übungsleiter für verschiedene Gruppen. Die Volleyballabteilung informierte über einen guten Start in die erste aktive Spielsaison. Alle Abteilungen konnten von zahlreichen Erfolgen und Weiterbildungen, sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich erzählen.

Darauf folgte der Bericht des Kassierers durch Adrian Kiesle. Die HKM im Januar 2024 erzielte einen hohen Ertrag. Somit sah die finanzielle Lage des Vereins auf den ersten Blick zufriedenstellend aus, doch auch vor einem ehrenamtlichen Verein machen die steigenden Kosten in allen Bereichen nicht Halt. Adrian Kiesle führte den Anwesenden vor Augen, dass der Verein deutlich höhere Ausgaben wie Einnahmen hat und Veränderungen dringend nötig sind. Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und Änderungen bei der Ausbezahlung der Übungsleiterentschädigungen stellen dabei zentrale Punkte dar.

Die Mitgliederzahlen lagen im Jahr 2024 bei 1180 und somit leicht unter denen des Vorjahres. Die Kassenprüfer berichteten von einer guten Zusammenarbeit mit dem Kassierer und verwiesen auf die besorgniserregende Lage des Vereins ohne die Einnahmen aus der HKM. Sie bestätigten die Richtigkeit der Kasse.

Daraufhin schlug Hermann Huchler die Entlastung der Vorstandschaft, des Hauptausschusses und des Kassierers vor, die einstimmig angenommen wurde.

Bei den anschließenden Wahlen wurde Linda Krause erneut als 2. Vorstand für weitere 3 Jahre einstimmig gewählt. Die Wahl des Kassierers wurde bei der letzten Hauptversammlung aufgrund einer Rückfrage zur Vereinbarkeit der Vergütung und der Mitgliedschaft in der Vorstandschaft zurückgestellt. Nach der Satzung des TSV Warthausen wäre dies jedoch möglich gewesen, sodass Adrian Kiesle heute für 3 Jahre einstimmig gewählt wurde. Die langjährigen Beisitzer Christa Stark und Sigrid Städele ließen sich nicht mehr aufstellen. Für diese wurden Mathias Kolb und Matthias Hegyi auf 2 Jahre einstimmig gewählt. Außerdem wurden die Kassenprüfer Alfred Liebhardt und Hans-Peter Landenberger für die nächsten 2 Jahre gewählt.

Bereits über das Gemeindeblatt und die Homepage informierte die Vorstandschaft ihre Mitglieder über eine anstehende Satzungsänderung. Die alte Satzung vom 18.03.2011 (Ergänzung vom 08.03.2014) genügt den heutigen Ansprüchen und Standards nicht mehr. Unter der tatkräftigen Mithilfe von Rechtsanwalt Heribert Moosmann wurde eine neue Satzung ausformuliert, welche in der Hauptversammlung ohne weitere Rückfragen einstimmig beschlossen wurde.

Die geplante Beitragserhöhung wurde bereits im Vorfeld über das Gemeindeblatt bekannt gegeben. Der Kassierer stellte die neuen Beiträge nochmals vor und hobte die Vorteile des Beitragssystems hervor. Beim TSV Warthausen können mit einem Beitrag die Angebote aller Abteilungen ohne Zusatzbeiträge genutzt werden und besonders Familien sollen nicht zu stark von der Erhöhung betroffen sein. In einer Grafik legte Adrian Kiesle dar, dass auch nach der Erhöhung die Mitgliedsbeiträge im Vergleich zu anderen Vereinen im Mittelfeld liegen. Die Beiträge für passive Mitglieder sind von der Erhöhung nicht betroffen. Nach einigen Rückfragen, die alle zufriedenstellend beantwortet werden konnten, beschloss die Hauptversammlung die Beitragserhöhung mit 29 Stimmen und einer Enthaltung.

Im Grußwort des stellvertretenden Bürgermeisters Hermann Huchler, zeigte dieser seinen Stolz über das anstehende 100-jährige Jubiläum. Er verwies auf die Wichtigkeit, dass der Verein, auch unabhängig von der finanziellen Unterstützung der Gemeinde (z.B. Jugendförderung, Rasenpflege) auf eigenen Beinen stehen können muss. Die Beitragserhöhung sei daher unerlässlich und von den Verantwortlichen gut durchdacht. Hermann Huchler lobte die Arbeit des Vereins in der Gemeinde und wünschte für das Jubiläum einen guten und friedlichen Ablauf.

Nach über zwei Stunden bedankte sich Nicole Kuhn bei den Anwesenden und äußerte den Wunsch über eine größere Beteiligung an der nächsten Hauptversammlung.

Ein besonderer Dank seitens des TSV Warthausens gilt der Feuerwehr Warthausen für die gelungene Bewirtung während der Versammlung und für die zur Verfügung gestellte Räumlichkeit.



Foto der Anwesenden des Hauptausschusses und der Vorstandschaft

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des 1. Maifeiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 02.05.2025

Redaktionsschluss: 29.04.2025, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Der Verlag



Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Das Landratsamt Biberach informiert: Kreisgesundheitsamt veröffentlicht den Zahngesundheitsbericht 2025 für den Landkreis Biberach

Der aktuelle Zahngesundheitsbericht für Kinder und Jugendliche bietet eine detaillierte Analyse der Zahngesundheit in der Region und hebt sowohl positive Entwicklungen als auch Herausforderungen hervor.

Der Bericht, herausgegeben vom Kreisgesundheitsamt Biberach, stellt fest, dass 84,7 % der in Grundschulen untersuchten Kinder ein gesundes Gebiss aufweisen. Insbesondere Mädchen schnitten hierbei besser ab, mit einem Anteil von 86,0 % gesunder Gebisse im Vergleich zu 83,5 % bei Jungen. Diese Daten sind das Ergebnis umfassender zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen, die im Schuljahr 2023/2024 durchgeführt wurden.

Das Kreisgesundheitsamt unterstreicht die zentrale Rolle von frühzeitiger Aufklärung und Prävention im Bereich der Mundgesundheit. Der Bericht weist zudem darauf hin, dass Gruppenprophylaxe und präventive Maßnahmen in den letzten Jahrzehnten maßgeblich zur Verbesserung der Zahngesundheit beigetragen haben.

„Die Zahngesundheit unserer Kinder und Jugendlichen ist eine wichtige Grundlage für ihre Gesundheit und Entwicklung. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, die Zahngesundheit weiter zu verbessern und präventive Angebote noch stärker zu nutzen“, sagt Katrina Gürlich, Jugendzahnärztin des Kreisgesundheitsamtes.

Der Zahngesundheitsbericht 2025 steht ab sofort auf der Website des Landratsamtes Biberach zur Verfügung. Er richtet sich an Politik, Fachkräfte im Gesundheitswesen sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Der Zahngesundheitsbericht kann unter www.biberach.de/Gesundheitsberichterstattung heruntergeladen werden.

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert: Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum am Brückentag, 2. Mai 2025 geschlossen

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) bleibt am Brückentag, Freitag, 2. Mai 2025 geschlossen. Weitere Informationen zum Angebot der Bibliothek/Mediothek gibt es online unter www.mediothekbsz.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach: Familiensonntag „Tiere auf dem Bauernhof“ im Museumsdorf

Am Sonntag, 27. April geht es im Museumsdorf Kürnbach von 10 bis 18 Uhr tierisch hoch her. Pferde, Bienen, Ziegen und viele mehr freuen sich beim Familiensonntag „Tiere auf dem Bauernhof“ auf große und kleine Besucherinnen und Besucher.

Kerzen ziehen, Insektenhotels basteln und Planwagen fahren
Beim Familiensonntag ist für jede und jeden etwas dabei: Ob eine Fahrt mit dem Planwagen durchs Museumsdorf oder aktiv werden an der Bastelstation – besonders die Kleinen kommen auf ihre Kosten. Ein besonderer Höhepunkt für die Kinder sind natürlich der Besuch der Bauernhoftiere auf den Museumsweiden sowie das Bienenwachskerzen ziehen mit dem Bezirks-Imkerverein. Die jungen Gäste können außerdem in der Wollwerkstatt selbst Hand anlegen, Insektenhotels bauen oder Holztiere basteln.

Vorfürhungen: Pferde bei der Arbeit und Schafscheren

Die Besucherinnen und Besucher können sich auf spannende Vorfürhungen und Informationen rund um Bauernhoftiere freuen: Tobias Losert zeigt die Kunst des Schafschers und Pferde kommen beim Verladen von Baumstämmen und am Göpel zum Einsatz. Von Norbert Huchler erfahren Interessierte außerdem um 12 und 14 Uhr in einem Kurzvortrag mehr über die Rinderzucht heute und gestern. Der Bezirks-Imkerverein nimmt Jung und Alt in Führungen mit in die faszinierende Welt der Biene (11.30, 13 und 14.30 Uhr), während Johannes Loriz zeigt, wie man Bienenkörbe flicht. Für das leibliche Wohl sorgen neben dem Dorfcafé auch der Museumsbäcker im historischen Backhaus sowie verschiedene Imbissstände.



Die Museumskuh und ihr Kälbchen freuen sich auf viele große und kleine Besucherinnen und Besucher beim Familiensonntag „Tiere auf dem Bauernhof“ am 27. April im Museumsdorf Kürnbach.
Bild: Landratsamt

42. Sensenmähkurs im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach - Auf einer Streuobstwiese die Mähkunst mit der Sense erlernen

180 Hochstämme stehen auf der artenreichen Streuobstwiese im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach. Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) und die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises laden Interessierte ein, von erfahrenen Mählehrern die Kunst des Mähens mit der Sense, deren richtige Einstellung und das Dengeln und Wetzen zu erlernen. Der Kurs findet am Samstag, 17. Mai, statt. Die traditionsreiche Veranstaltung ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei und richtet sich an Anfänger, Fortgeschrittene und Profis. Beginn der Veranstaltung ist um 6 Uhr in der Frühe im Museumsdorf. Nach einer Begrüßung und Einteilung der Gruppen wird die in Parzellen aufgeteilte Streuobstwiese gemäht und für die nachfolgenden Maschinenarbeiten das Gras von den Bäumen weggerecht. Danach endet der Kurs bei einem geselligen und zünftigen Bauernvesper im „Tanzhaus“, wo leckeres Bauernbrot, Schwarzwurst, Käse, Most und andere Getränke bereitstehen. Interessierte können sich bis Dienstag, 6. Mai 2025, beim Landschaftserhaltungsverband unter der Telefonnummer 07351 52-7574 oder per E-Mail an mascha.wolf@lev-biberach.de anmelden.

Kontakt: Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.

Peter Heffner

Geschäftsführer

Telefon: 07351 52-7573

E-Mail: peter.heffner@lev-biberach.de



Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach Traditionelles Maisingen mit Barny Bitterwolf im Museumsdorf

Am Donnerstag, 1. Mai 2025 lädt das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach Besucherinnen und Besucher ein, gemeinsam mit Barny Bitterwolf musikalisch den Mai zu begrüßen.

Jeder und jede, der Barny Bitterwolf schon einmal erlebt hat, kann von der humorvollen, aber auch tief sinnigen Weise berichten, mit der der Bad Waldseer an der Gitarre seine Zuhörerinnen und Zuhörer begeistert. Ob schwäbisches Liedgut oder selbst komponierte Mundartstücke: Dank Bitterwolf wird das Volksliedsingen zu einem wahren Erlebnis. Anlässlich des Jubiläumsjahres „500 Jahre Bauernkrieg“ stellt Bernhard Bitterwolf Volkslieder der Bauern aus verschiedenen Epochen vor und bettet die Texte in den historischen Hintergrund ein. Natürlich bringt er auch Instrumente mit, die in früheren Tagen in Oberschwaben gespielt wurden.



Beim Traditionellen Maisingen am 1. Mai kommen Besucherinnen und Besucher, die gerne traditionelles Liedgut hören oder sogar selbst singen, ab 15 Uhr im Museumsdorf Kürnbach voll auf ihre Kosten. Das Maisingen mit Barny Bitterwolf findet bei gutem Wetter im Freien statt, bei schlechtem Wetter finden die Sängerinnen und Sänger im Kürnbacher Tanzhaus ein Dach über dem Kopf.

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach lädt für Donnerstag, 1. Mai, 15 Uhr, zum Maisingen mit Barny Bitterwolf ein.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach: Bereits 2.000 Jahreskarten fürs Museumsdorf Kürnbach verkauft

Am vergangenen Sonntag wurde die 2.000ste Jahreskarte für das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach verkauft – und das bereits zwei Wochen nach Saisonstart.

„Wir können bei den Jahreskarten-Verkäufen an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen“, freute sich Landrat Mario Glaser. „Der große Zuspruch zeigt: Unser Museumsdorf macht tolle Angebote, die die Bürgerinnen und Bürger in der Region auch wirklich annehmen.“ Beim Frühlingsmarkt am vergangenen Sonntag waren mehr als 8.000 Besucherinnen und Besucher vor Ort, auch die anderen Veranstaltungen seit Saisonstart waren sehr gut besucht – und es stehen noch eine Vielzahl an Veranstaltungen bevor, wie der FamilienSonntag „Tiere auf dem Bauernhof“ am 27. April oder das große Landsknechte-Treffen Ende Mai.

2.000ste Jahreskarte für Familie Mayer aus Aulendorf

„Wir sind gefühlt bei allen Veranstaltungen im Museumsdorf und verabreden uns oft mit Freunden – Kürnbach ist einfach immer spannend und interessant“, erzählt Lena Mayer. Ihr Mann Manuel Mayer ergänzt: „Hier passt einfach alles unter einen Hut: Es gibt Mitmachprogramme für die Kinder, den Spielplatz, tolles Essen und heute beim Frühlingsmarkt haben wir auch gleich noch eingekauft.“ Ihr dreijähriger Sohn Moritz sei vor allem von den Schleppern begeistert. „Beim Oldtimer-Schlepper-Treffen sind wir auf jeden Fall dabei“, sagt Lena Mayer lachend.

Auch in diesem Jahr wurden wieder besonders viele Jahreskarten an Familien verkauft. „Kürnbach ist der wichtigste Anbieter für generationenübergreifende Bildungsarbeit in der Region – das macht das Museumsdorf für unsere Bildungslandschaft unverzichtbar“, betont Landrat Mario Glaser.

Freizeitort mit Bildungsauftrag

„Für das Museumsdorf sind Familien eine wichtige Zielgruppe“, erklärt Landrat Mario Glaser. Daher habe der Kreistag auch das

Preisgefüge bewusst so gestaltet, dass der Eintrittspreis für Familien niedrig sei und sich der Kauf einer Jahreskarte bereits beim dritten Besuch rechnet. „Das Museumsdorf muss seinen Bildungsauftrag erfüllen, dabei aber auch ein Ort sein, den die Menschen in der Region in der Freizeit gerne besuchen. Und die sehr guten Besuchszahlen zeigen, dass uns das auch gelingt.“

Erwarben die 2.000ste Jahreskarte im Museumsdorf: Manuel und Lena Mayer mit Sohn Moritz und den Zwillingen Emil und Marla.



Bild: Landratsamt

Das Landratsamt Biberach informiert: STADTRADELN im Landkreis Biberach beginnt am 13. Mai 2025

Der Landkreis Biberach nimmt auch dieses Jahr an der dreiwöchigen Aktion STADTRADELN teil. Vom 13. Mai 2025 bis zum 2. Juni 2025 geht es bei der Aktion wieder um Klimaschutz, nachhaltige Mobilität, Gesundheit und Teamgeist. Der Radverkehr im Landkreis und in den Kommunen soll mit der Teilnahme an der Aktion gefördert werden. Weitere Ziele sind Emissionen einzusparen und die Umwelt zu schonen, sowie das Bewusstsein für gesundheitsfördernde Fortbewegung zu stärken.

Landrat Mario Glaser freut sich, dass die Aktion immer beliebter wird: „Zum nunmehr vierten Mal nimmt der Landkreis Biberach am Stadtradeln teil. Ich bin selbst leidenschaftlicher Radfahrer und deshalb freut es mich besonders, dass sich über den Landkreis Biberach mehr Städte und Gemeinden angemeldet haben als im Vorjahr.“

Über den Landkreis Biberach haben sich bereits Altheim, Bad Buchau, Berkheim, Burgrieden, Eberhardzell, Erlenmoos, Gutenzell-Hürbel, Hochdorf, Kirchberg an der Iller, Mittelbiberach, Ochsenhausen, Steinhausen an der Rottum, Ummendorf, Wain und Warthausen angemeldet. Die Stadt Biberach nimmt ebenfalls teil. Die gemeinschaftlich geradelten Kilometer werden zusammengezählt und aus der Summe wird die CO₂-Einsparung errechnet. Im vergangenen Jahr kam der Landkreis bei rund 1.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf 261.382,7 geradelte Kilometer und rund 44 Tonnen eingespartes Kohlenstoffdioxid.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Die Anmeldung für die Teilnahme zum STADTRADELN ist unter www.stadtradeln.de/landkreis-biberach möglich. Als Ansprechpartnerin bei Fragen oder Unklarheiten steht Renate Widmer, Telefon: 07351 52-6824, E-Mail: stadtradeln@biberach.de zur Verfügung.



Vom 13. Mai 2025 bis zum 2. Juni 2025 nimmt der Landkreis Biberach zum mittlerweile vierten Mal an der Aktion STADTRADELN Teil. Die Kampagne zur Stärkung des Radverkehrs und Klimaschutz wird gefördert von der Initiative RadKULTUR des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg.

Bild:

Klima-Bündnis Services

Großes Jubiläumstheater in Oberschwaben - Dollinger-Realschule bringt 500 Jahre Bauernkrieg auf die Bühne – sieben Aufführungen an verschiedenen Spielorten

Die Dollinger-Realschule Biberach präsentiert anlässlich des 500. Jahrestags des Bauernkriegs ein aufwändiges Theaterstück mit dem Titel „Für die Freiheit! 1525–2025“. Die Aufführungen finden zwischen dem 15. und 25. Mai 2025 an verschiedenen Orten in und um Biberach statt. Rund 120 Mitwirkende, darunter Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer, sowie die Historiengruppe „Baltringer Haufen“ bringen die bedeutenden Ereignisse von 1525 auf die Bühne.

Historisches Erbe trifft moderne Inszenierung

Das Stück umreißt die Erhebung der Bauern und Handwerker gegen die Obrigkeit, die als Meilenstein auf dem Weg zu Freiheit und Gerechtigkeit gilt. Auch Oberschwaben spielte dabei eine zentrale Rolle: Der „Baltringer Haufen“ zeichnete, neben anderen Bauernhaufen, für die „Zwölf Artikel“ verantwortlich – eine der ersten Forderungen nach allgemeinen Menschen- und Freiheitsrechten. „Als Landkreis Biberach unterstützen wir die Erinnerung an diesen Meilenstein der europäischen Freiheitsgeschichte gerne“, betont Landrat Mario Glaser. „Das Engagement der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ist enorm. Wir freuen uns, dass eine Aufführung auch in unserem Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach stattfinden wird.“

Die Inszenierung verbindet auf innovative Weise drei Erzählebenen: Die historischen Ereignisse werden sowohl aus damaliger als auch aus heutiger Perspektive dargestellt und von Erzählern in einen größeren Zusammenhang eingeordnet.

Gemeinschaftsprojekt mit lokaler Verankerung

Das Theaterprojekt ist nicht nur eine Schulveranstaltung, sondern ein Gemeinschaftswerk unter Beteiligung verschiedener lokaler Akteure. Die Historiengruppe „Baltringer Haufen“, die ihr 50-jähriges Bestehen feiert, bringt ihr Fachwissen ein. Die musikalische Untermauerung erfolgt durch das Schulorchester, den Schulchor und einen Fanfarenzug.

Aufführungsorte und Kartenvorverkauf

Die Premiere findet am Freitag, 16. Mai 2025 in der Dollinger-Realschule statt. Weitere Aufführungen sind im Museumsdorf Kürnbach, im Museumshof und in der Klosterkirche Heggbach geplant. Der Kartenvorverkauf läuft über Reservix und die Schulhomepage. Bei der Uraufführung am 15. Mai und der Dernière am 25. Mai ist der Eintritt frei.

Spieltermine und Aufführungsorte

- Donnerstag, 15. Mai, 14 Uhr Uraufführung, Dollinger-Realschule, freier Eintritt
- Freitag, 16. Mai, 19. Uhr Premiere, Dollinger-Realschule
- Sonntag, 18. Mai, 14.30 Uhr Oberschwäbisches Museumsdorf

Kürnbach (Ausweichort: Dollinger-Realschule)

- Freitag, 23. Mai, 19 Uhr, Dollinger-Realschule
- Samstag, 24. Mai, 14 Uhr, Museumshof (Ausweichort: Dollinger-Realschule)
- Samstag, 24. Mai, 19 Uhr Museumshof (Ausweichort: Dollinger-Realschule)
- Sonntag, 25. Mai, 15 Uhr Dernière, Klosterkirche Heggbach – St. Elisabeth-Stiftung, freier Eintritt

Bekanntgabe Ausweichspielort am Vortag auf www.dollinger-realschule.de.



Mit dem Stück „Für die Freiheit! 1525 – 2025“ bringt die Theatergruppe der Dollinger-Realschule den Bauernkrieg auf die Bühne. Die Aufführungen finden im Mai an verschiedenen Spielorten statt.

Bild: Dollinger-Realschule

Deutsches Rotes Kreuz - Erst wenn's fehlt, fällt's auf: Jetzt Blutspender*in werden

Blut wird täglich zur Behandlung von Patient*innen in Krankenhäusern benötigt. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen sich jetzt einen Termin zur Blutspende zu buchen: Es ist nie zu spät für eine gute Tat.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen etwa 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Das DRK appelliert daher: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knappe 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe – eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken. Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden und medizinischen Fragebogen ausfüllen. Durch eine kleine Laborkontrolle und ein ärztliches Gespräch wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks.

Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**. Bildmaterialien zwecks Veröffentlichung stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

NÄCHSTER TERMIN in 88400 Biberach

Montag, 05.05. / Dienstag, 06.05.2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Rot-Kreuz-Zentrum, Rot-Kreuz-Weg 27

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



DRK-Kreisverband Biberach e.V. | Sana Klinikum Landkreis Biberach

Gemeinsam gegen den plötzlichen Herztod: DRK und Sana Klinikum stärken Ersthelfer-Netzwerk

Die Ersthelfer-Alarmierungs-App „corhelper“ kann das therapiefreie Intervall entscheidend verkürzen

Der DRK-Kreisverband Biberach e.V. und das Sana Klinikum Landkreis Biberach bauen ihre Zusammenarbeit weiter aus. Zukünftig treiben sie gemeinsam die Verbreitung und Nutzung der Ersthelfer-Alarmierungs-App „corhelper“ voran. Durch den Einsatz der App kann das therapiefreie Intervall bei Reanimationen verkürzt werden – ein lebensrettender Vorteil, denn bei plötzlichem Herztod zählt jede Minute.

Das DRK Biberach setzt seit Mitte Dezember 2024 auf „corhelper“ und zieht eine erste positive Bilanz. „Seitdem wurden rund 70 Einsätze mit V.a. Reanimation mit „corhelper“ bedient“, sagt Michael Mutschler. „Wir freuen uns über das Engagement und die Unterstützung durch das Sana Klinikum in diesem Bereich. Dadurch gewinnen wir weitere qualifizierte Ersthelferinnen und Ersthelfer und stärken so die Notfallversorgung bei Reanimation im Flächenlandkreis Biberach.“ Aktuell gibt es knapp 400 registrierte Ersthelferinnen und Ersthelfer sowie 197 Defibrillatoren (AEDs).

Und so funktioniert die App: Wenn die Integrierte Leitstelle einen Notfall erkennt, bei dem eine Reanimation notwendig ist, werden neben dem Rettungsdienst auch registrierte Ersthelfer über die App alarmiert. Die App ortet automatisch die nächstgelegenen qualifizierten Helfer und navigiert sie direkt zum Einsatzort. Darüber hinaus liefert die App Informationen zum AED-Kataster, das durch die Leitstelle Biberach geführt wird und in dem alle dem DRK gemeldeten automatisierten externen Defibrillatoren (AEDs) aufgelistet sind.

„corhelper“ ist ein bundesweites System, auch die Landkreise beziehungsweise Rettungsdienstbereiche Bodensee-Oberschwaben, Ulm, Heidenheim, Ostalb und Rems-Murr sind angebunden. Die Alarmierungsapp ist grundsätzlich offen für medizinisch qualifizierte Personen, darunter Pflegekräfte, Klinikpersonal, Mitglieder von Rettungsorganisationen und medizinisch geschulte Privatpersonen. Um „corhelper“ zu werden, braucht man mindestens einen Erste-Hilfe-Kurs oder eine höherwertige Qualifikation. Rettungssanitäter, Notfallsanitäter, Notärzte und alle mit vergleichbarer Qualifikation müssen kein zusätzliches Reanimationstraining absolvieren, alle anderen dagegen schon. Auf Wunsch kann auch ein Sanitätskurs über die DRK-Bereitschaften gemacht werden.

Das Biberacher Zentralkrankenhaus unterstützt die Verbreitung und Nutzung der Ersthelfer-Alarmierungs-App und wirbt auch innerhalb des Klinikums für die Registrierung: „Der plötzliche Herztod ist eine der häufigsten Todesursachen in Deutschland. Jedes Jahr versterben etwa 65.000 Menschen daran“, so PD Dr. Sebastian Hafner, Chefarzt des Zentrums für Anästhesiologie. Dabei wäre das in vielen Fällen vermeidbar. Die Voraussetzung ist eine schnelle Erste Hilfe. „Wenn die Blutzufuhr zum Gehirn und anderen lebenswichtigen Organen unterbrochen ist, sinkt die Überlebenschance mit jeder verstrichenen Minute um zehn Prozent.“ Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sofort mit der Herzdruckmassage gestartet wird. Solange, bis der Rettungsdienst eintrifft. „Die Alarmierungsapp ist eine ausgezeichnete Möglichkeit, Ersthelfer lokal zu bündeln und die Helferquote nachhaltig zu erhöhen. Im internationalen Vergleich ist diese nämlich alarmierend gering“, bekräftigt der Ärztliche Direktor Dr. Thomas Schmidt. „Daher unterstützen wir die Verbreitung und legen es auch unseren Kolleginnen und Kollegen im Klinikum ans Herz, sich in der App als Ersthelfer zu registrieren.“

Weitere Informationen:

Die Ersthelfer-Alarmierungs-App „corhelper“ kann kostenlos über Apple und Android heruntergeladen werden. Interessierte können sich direkt beim DRK Biberach melden unter corhelper@drk-bc.de.

Sana Klinikum Landkreis Biberach - Hebammenkreißsaal im Biberacher Geburtszentrum erfreut sich großer Beliebtheit

Spezialisiertes Angebot ergänzt seit einem Jahr das Spektrum

Schwangerschaft und Geburt sind natürliche Prozesse, die von Selbstbestimmung, Fürsorge und Vertrauen geprägt sein sollten. Das Biberacher Geburtszentrum legt großen Wert darauf, dass jede Frau die Entbindung ihres Kindes nach ihren eigenen Vorstellungen erleben kann. Der Ansatz einer möglichst natürlichen Geburt wird unter anderem mit dem im April vergangenen Jahres eröffneten Hebammenkreißsaal Rechnung getragen. Als erstes klinisches HypnoBirthing-Zentrum bietet die Biberacher Geburtshilfe werdenden Eltern seit September 2024 zudem ein weiteres ganzheitliches Angebot. Seit diesem Jahr werden auch HypnoBirthing-Kurse im Klinikum angeboten.

Die umfassende Unterstützung durch das erfahrene Hebammenteam stellt im Biberacher Zentralklinikum ein besonderes Qualitätsmerkmal dar. So bietet die Geburtshilfe neben der interprofessionellen Entbindung unter ärztlicher Leitung seit einem Jahr auch die Möglichkeit einer hebammenbegleiteten Geburt im Hebammenkreißsaal. Letztere verfolgt das Ziel einer besonders natürlichen, möglichst interventionsarmen Entbindung und dem ganz bewussten Erleben dieses Ereignisses. Immer im Hintergrund: Die Leistungen der modernen Medizin und ein eingespieltes Team aus Gynäkologen und Anästhesisten, die zusätzlich in der Neugeborenen-Notfallversorgung qualifiziert sind. „An erster Stelle steht die Sicherheit für Mutter und Kind, weshalb die Entbindung im Hebammenkreißsaal ausschließlich bei gesunden Frauen mit komplikationsfreien, unauffälligen Schwangerschaften möglich ist“, erklärt die leitende Hebamme Danuta Rothmund. Bei einem Vorstellungstermin im Klinikum wird daher bereits im Vorfeld ermittelt und besprochen, ob die Voraussetzungen gegeben sind, oder ob eine ärztliche Geburtsbegleitung sinnvoller ist. Frauen, die sich für eine Entbindung im Hebammenkreißsaal interessieren, sollten sich zwischen der 28. und der 32. Schwangerschaftswoche zum Vorgespräch anmelden, welches dann in der Regel zwischen der 34. und der 37. SSW stattfindet. Im Rahmen dessen wird sichergestellt, dass jede Frau die individuell beste und sicherste Betreuung erhält, die den jeweiligen Umständen und Bedürfnissen entspricht. „Das kommt bei unseren Frauen gut an. Die Nachfrage nach einer Entbindung im Hebammenkreißsaal ist groß und das Angebot hat sich im ersten Jahr sehr gut etabliert. Das spiegelt das große Vertrauen in uns Hebammen wider und freut uns sehr.“

Unterstützt wird der Ansatz einer möglichst natürlichen Geburt seit September vergangenen Jahres durch das Konzept des sogenannten HypnoBirthings. Dabei handelt es sich um eine weltweit bewährte Methode zur mentalen und körperlichen Vorbereitung auf die Geburt. Zentrale Elemente des Konzepts sind unter anderem Atemtechniken, Massagen, Visualisierungen, Affirmationen und Entspannungsübungen. „Auf diese Weise kann der Körper in einen Zustand tiefer Entspannung versetzt werden, der den natürlichen Geburtsprozess unterstützt und das Schmerzempfinden reduzieren kann“, erläutern Sabrina Kunkel und Jessica Mauz, die als zertifizierte HypnoBirthing-Hebammen das Angebot im Biberacher Geburtszentrum federführend betreuen.

Gemeinsam bieten Mauz und Kunkel seit diesem Jahr auch HypnoBirthing-Kurse in den Räumlichkeiten des Biberacher Klinikums an: „Unsere Kurse geben den Teilnehmenden Werkzeuge an die Hand, die bei der mentalen Geburtsvorbereitung hilfreich sind und unsere Philosophie einer natürlichen und selbstbestimmten Geburt tragen.“ Die nächsten HypnoBirthing-Kurse starten am 6. Mai, am 3. Juni, am 5. August und am 2. September. Jeder Kurs beinhaltet 4 Termine, die jeweils dienstags von 17.30 bis 20.30 Uhr stattfinden.

Weitere Informationen zum Biberacher Geburtszentrum sowie den Angeboten sind online unter www.geboreninbiberach.de erhältlich.



Veranstaltungshinweis Arzt-Patienten-Forum zum Thema MS: Neues und Bewährtes in der Behandlung

Welche Prävention und Therapie gibt es bei einer Multiplen Sklerose? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die vhs Biberach in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Die Multiple Sklerose (MS) ist eine der häufigsten neurologischen Erkrankungen junger Menschen und führt unbehandelt oft zu Behinderungen.

In Deutschland sind nach neueren Schätzungen 250.000 Personen erkrankt, weltweit etwa 2,5 Millionen. Dank rechtzeitiger Diagnose kann die Erkrankung heutzutage aber mit modernen Medikamenten meist gut behandelt werden. Diese Medikamente sollen die Schubrate senken und die Entstehung von Behinderung vermeiden. Weiterhin gibt es sehr gut erprobte Standardmedikamente, die gespritzt werden. Weil aber wegen Nebenwirkungen oder Spritzenmüdigkeit bis zu einem Viertel der Patienten die Therapie abbrechen und damit Schübe und Behinderung riskieren, gibt es Gründe, auch die neueren Medikamente zu verwenden. Im Vortrag sollen erste Anzeichen der Erkrankung, aktuelle Hypothesen über die Ursachen und die derzeitige Therapieleitlinie erklärt werden.

Sehr interessant für die Zuhörer ist vor allem, Vor- und Nachteile der neuen Therapien zu erfahren. Denn es gilt die schwierige Entscheidung zwischen der Sicherheit der alten Medikamente und der teilweise stärkeren Wirkung, aber auch möglichen Risiken neuer Pharmaka abzuwägen.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Termin: Donnerstag, 08.05.2025, 20.00 – 21.30 Uhr

Veranstaltungsort: vhs Biberach

Schulstr. 8

88400 Biberach an der Riß

Eintritt: 3 Euro - Anmeldung unter Tel. 07351-51338,

vhs@biberach-riss.de oder unter www.vhs-biberach.de

Es referiert Prof. Dr. med. Wolfgang Freund, Facharzt für Neurologie und Radiologie, Biberach.

Neues Kursangebot beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

Ø **Excel 2016 – Aufbaukurs** ab Montag, 05.05.2025 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr (3 Termine) Kosten: 65 € **KI für Einsteiger** Inhalte: * **Grundlegendes Verständnis von KI* Datenschutz bei der Nutzung von KI* Überblick über verschiedene KI-Tools* Tipps und Tricks zur Nutzung von KI* Gemeinsame praktische Anwendung und Reflexion** am Donnerstag, 26.06.2025 von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr (1 Termin) Kosten: 45 €

Berufliche Schule Riedlingen

CAD-Grundkurs Solid Edge (Konstruktion) ab Dienstag, 29.04.2025 von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr (4 Termine) Kosten: 150 € Wir bitten um Anmeldung für die Kurse auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de. Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223, yvonne.richter@biberach.de melden.

Marktüberwachung Baden-Württemberg überprüft 2024 über 12.000 Produkte – mehr als jedes vierte Produkt hat Mängel – Onlineangebote stehen im Fokus

Die Abteilung 11 „Marktüberwachung“ des Regierungspräsidiums Tübingen ist in Baden-Württemberg landesweit für die Überprüfung von Produkten im Non-Food Bereich zuständig. Insgesamt wurden im Jahr 2024 12.726 Produkt-Überprüfungen durchgeführt. Mehr als jedes vierte Produkt wies Mängel auf.

Die Marktüberwachung prüft unter anderem die elektrische und mechanische Sicherheit von Produkten für Endverbraucher, die Sicherheit von Kinderspielzeug, Maschinen für die Industrie, die chemische Sicherheit von Produkten und Erzeugnissen aller Art sowie die Einhaltung von Energieeffizienz-Vorgaben.

Ein zentrales Prinzip der Marktüberwachung: Sie macht Stichprobenkontrollen. Auch wenn die Qualität meist nur an einem einzelnen Produkt überprüft wird, muss der Hersteller oder Importeur festgestellte Mängel an der ganzen Produktserie abstellen. So wirken sich die 12.726 durchgeführten Kontrollen der Marktüberwachung im Jahr 2024 positiv auf die Sicherheit und die Umweltqualität einer viel größeren Anzahl an Produkten aus.

Onlinehandel mit hoher Beanstandungsquote

Ein Schwerpunkt der Marktüberwachung im Jahr 2024 lag auf dem Onlinehandel. Dabei wurden bei den online angebotenen Produkten hohe Beanstandungsquoten festgestellt – teilweise über 80 Prozent bei bestimmten Produktgruppen. Neben Produktmängeln wurden auch vielfach nichtkonforme Angebote entdeckt. Das heißt, dass die Produkte nicht den europäischen Regelungen entsprachen: Händlerpflichten wurden im Onlinehandel nicht eingehalten oder es fehlten die gesetzlich vorgeschriebenen EU-Bvollmächtigten bei Onlineangeboten aus Drittstaaten.

Gezielte Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Produktbereichen

Wie jedes Jahr führte die Marktüberwachung auch 2024 wieder Schwerpunktüberprüfungen durch, bei denen einzelne Marktsegmente aktiv stichprobenartig kontrolliert werden. Meist wurden hier auch vertiefte Laborprüfungen durchgeführt. Das Spektrum war vielfältig - von Schweißerschutzbrillen über Fast Fashion, Verbraucherprodukte mit Laserquellen, begehrtes Spielzeug, nikotinhaltige Liquids für E-Zigaretten, fluoridierte Treibhausgase, verschiedene Produktgruppen aus der Heiztechnik, Stützwände aus Betonfertigteilen bis hin zu salpetersäurehaltigen Reinigungsmitteln.

Aufschlüsselung Überprüfungen nach Bereichen

Von den 2024 insgesamt 12.726 durchgeführten Überprüfungen entfielen 5.186 auf den Bereich der Produktsicherheit, 3.566 auf die Chemikaliensicherheit, 1.745 auf den Bereich der energieverbrauchsrelevanten Produkte, davon 529 Prüfungen auf die Überwachung von Ökodesignvorschriften und 1.216 auf die der Energieverbrauchskennzeichnung, 686 Überprüfungen auf den produktbezogenen Immissionsschutz sowie 87 Überprüfungen auf den Bereich des Sprengstoffrechts. 293 Produkte wurden nach dem Textilerzeugnis- und 653 Produkte nach dem Medizinprodukterecht überprüft. Weitere 290 Überprüfungen entfielen auf das Bauproduktenrecht, 83 auf ortsbewegliche Druckgeräte und 137 Überprüfungen nach Ausgangsstoffe für Explosivstoffe.

Ausblick 2025

Im Durchschnitt wies ungefähr jedes vierte überprüfte Produkt (27 %) einen Mangel auf und entsprach somit nicht den gesetzlichen Anforderungen. Diese hohe Beanstandungsquote zeigt, dass die Überprüfungen der Marktüberwachung Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zu sicheren und energieeffizienten Produkten liefern. Aufgrund des stetig wachsenden Angebots und Nachfrage im Onlinesegment, wird der Schwerpunkt der Überprüfungen im Jahr 2025 wieder bei online angebotenen Produkten liegen.



Zwei Drittel der Frauen leiden unter Regelschmerzen - Starke Schmerzen frauenärztlich abklären lassen

Krämpfe im Unterleib, starke Schmerzen und Einschränkungen im Alltag: Viele Frauen leiden unter Regelschmerzen, medizinisch als Dysmenorrhoe bezeichnet. Doch trotz erheblicher Beschwerden versuchen die meisten, ihren Alltag uneingeschränkt fortzusetzen.

Bei einer forsa-Umfrage im Auftrag der AOK Baden-Württemberg gaben 67 Prozent der befragten menstruierenden Frauen in Baden-Württemberg an, unter Krämpfen oder Schmerzen im Zusammenhang mit ihrer Regelblutung zu leiden. Eine große Mehrheit der betroffenen Frauen (85 Prozent) versucht, sich bei Menstruationsschmerzen zusammenzureißen und ihren Alltag wie gewohnt fortzusetzen. Rund 73 Prozent spüren dabei Druck, weiterhin volle Leistung erbringen zu müssen.

„Regelschmerzen sind weit verbreitet. Die meisten Mädchen und Frauen haben während ihrer Periode zeitweise mehr oder weniger starke Schmerzen“, erklärt Dr. Sabine Hawighorst-Knapstein, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. „Für etwa zehn Prozent der Frauen sind die Beschwerden so stark, dass sie ihren Alltag nicht bewältigen können.“

Die Krämpfe in der Bauchgegend oder Schmerzen im Rücken empfinden viele als so stark, dass sie einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen. Im Jahr 2023 waren im Landkreis Biberach 2.287 Betroffene aufgrund von Regelschmerzen in ärztlicher Behandlung. Das entspricht 4,39 Prozent der AOK-versicherten Frauen im Landkreis im Jahr 2023.

„Mach dich stark mit uns“: Maikundgebung im Spitalhof

Dieses Jahr lädt der DGB Biberach unter dem Motto „Mach dich stark mit uns“ zur Maikundgebung am 1. Mai in den Spitalhof (Innenhof Museum) ein.

„Wir Gewerkschaften wollen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen verbessern. Gleichzeitig wollen wir aber auch klar machen, dass wir gemeinsam stärker sind und jede/r einzelne sich einbringen muss, um ein sichtbares Zeichen für eine gerechte und friedliche Zukunft zu setzen.“, so der DGB.

Die Maikundgebung beginnt am Donnerstag, den 1. Mai um 10.30 Uhr im Innenhof des Museums (Spitalhof). Es gibt Grußworte von Landrat Mario Glaser und Baubürgermeister Simon Menth. Nach einer Begrüßung durch den DGB-Kreisvorsitzenden Bertram von Waechter spricht Claudia Dunst aus dem Transformations-Team der IG Metall Baden-Württemberg.

Musikalisch wird die Kundgebung von „Aja“ und Martin Gratz begleitet. Außerdem gibt es Kulinarisches vom Förderverein der Mali-Schule sowie ein Kinderprogramm.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist selbstverständlich frei.

Sonstiges - Umlandgemeinden

Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. - Veranstaltung „Rollator-fit“

„Rollator-fit“ ist Thema der Veranstaltung am Montag, 12. Mai von 14 bis 17 Uhr im Alfons-Auer-Haus Biberach, Kolpingstraße 43. Der Rollator bietet Sicherheit und Stabilität beim Gehen und schont die Knochen. Allerdings muss man wissen, wie man den Rollator richtig verwendet. Der Fitness- und Gesundheitscoach Heinz Pientka vermittelt den Teilnehmern, wie sie ihren Rollator optimal nutzen, um Gelenke und Rücken zu entlasten. Außerdem sie anhand von praktischen Übungen, wie sie Gleichgewichtsprobleme und Sturzangst reduzieren können. Bitte einen Rollator mitbringen. Die Teilnahme kostet 25€, eine Anmeldung ist bis 2. Mai erforderlich (07351/34003-0, info@keb-bc-slg.de, www.keb-bc-slg.de).

tor mitbringen. Die Teilnahme kostet 25€, eine Anmeldung ist bis 2. Mai erforderlich (07351/34003-0, info@keb-bc-slg.de, www.keb-bc-slg.de).

Flohmarkt in Ummendorf

Am Samstag, 26. April 2025 findet wieder der idyllische und nun schon traditionsreiche Floh- und Trödelmarkt in Ummendorf statt. Von 7:30 – 15:00 Uhr erwartet Sie der Musikverein dazu rund um das Bräuhaus Ummendorf. Anmeldungen für Stände nimmt der Musikverein Ummendorf noch unter der Email flohmarkt@braeuhaus.de oder der Telefonnummer 0172 73 08 188 entgegen. Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage www.mv-ummendorf.de. Am gleichen Ort findet am Do. 1. Mai der zünftige Maibock-Anstich statt

BUND-Pflanzenbörse + Gartenflohmarkt zum Erhalt der Pflanzenvielfalt und des Artenreichtums - Biberach, Viehmarktplatz 26.04.2025, 9-13 Uhr

Für alle Hobbygärtner und Hobbygärtnerinnen

Alle Garten- und Balkonliebhaber sind eingeladen, vorbeizukommen und sich als Besucher das Angebot anzuschauen oder als Aussteller mitzumachen.

Pflanzen, selbstgewonnenes Saatgut, Erzeugnisse aus dem eigenen Garten wie Gemüsesetzlinge, Obst, Gemüse, Nüsse uvm können verschenkt, getauscht oder für kleines Geld verkauft werden. Alles stammt aus regionalen Gärten, ist somit weitestgehend angepasst an hiesige Standorte. Von privat an privat, aus der Region - für die Region. Kurze Wege, klimafreundlich und nachhaltig. Neben Pflanzen finden sich auch immer wieder Erzeugnisse aus dem eigenen Garten auf unseren Börsen. Obst, Gemüse, Marmeladen, Säfte, Gemüsesetzlinge wie z.B. Tomatenpflanzen auf den Frühjahrs-Börsen und natürlich auch Saatgut aus der privaten Vermehrung/ Gewinnung. Alles stammt aus regionalen Gärten, ist somit weitestgehend angepasst an hiesige Standorte. Von privat an privat, aus der Region - für die Region. Kurze Wege, klimafreundlich und nachhaltig.

Neben Pflanzen finden sich auch immer wieder Erzeugnisse aus dem eigenen Garten auf unseren Börsen.

Obst, Gemüse, Marmeladen, Säfte, Gemüsesetzlinge wie z.B. Tomatenpflanzen auf den Frühjahrs-Börsen und natürlich auch Saatgut aus der privaten Vermehrung/ Gewinnung.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

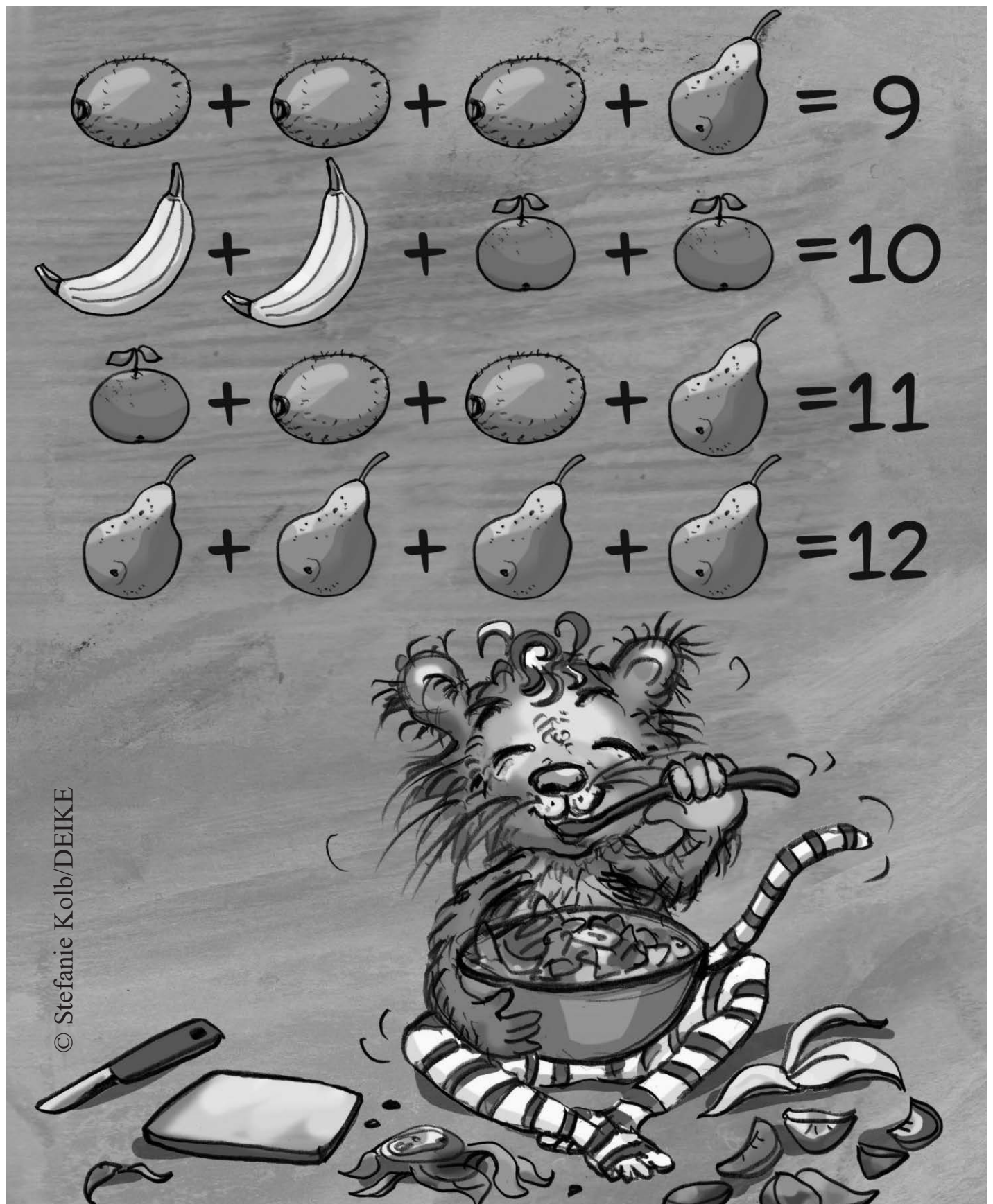
Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

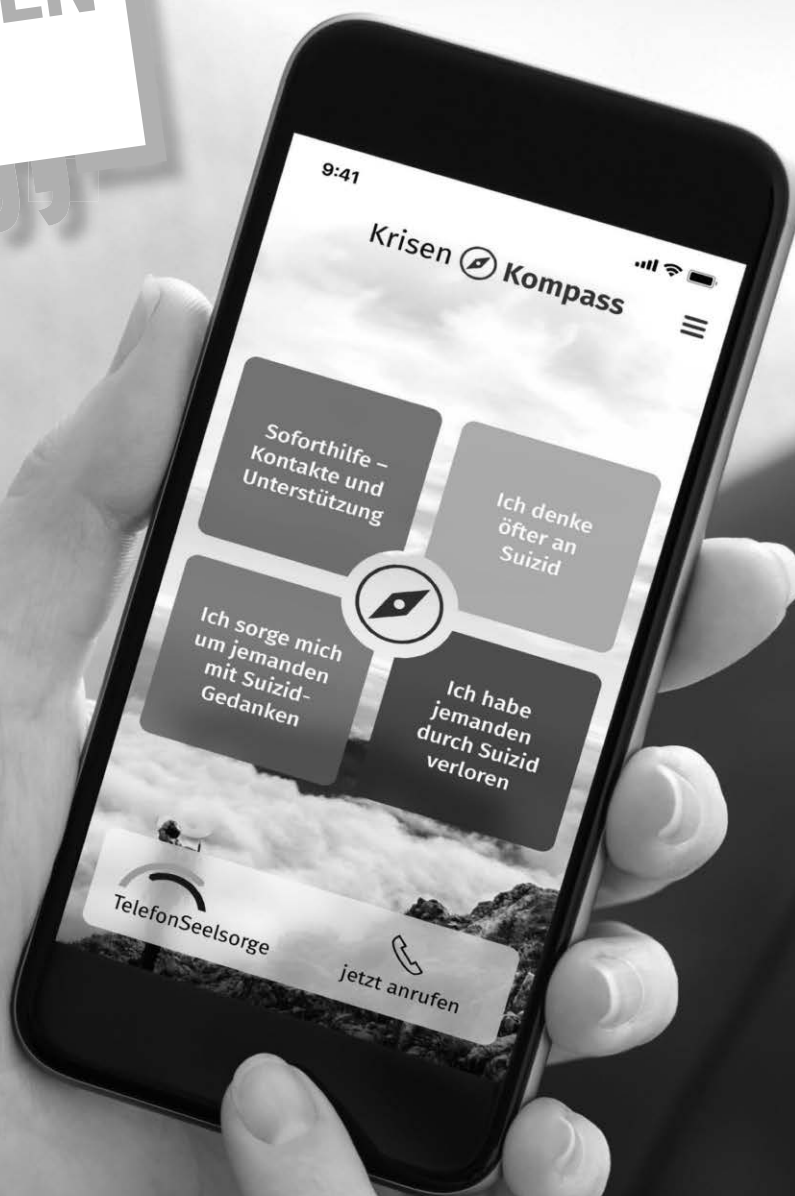
Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



Bunter Obstsalat: Finde heraus, welche Zahlen du für die Obstsorten einsetzen musst, damit die Rechnungen aufgehen. Achtung: Gleiche Obstsorten bedeuten gleiche Zahlen.

**DIESE APP
KANN LEBEN
RETTEN!**



Krisen  Kompass
DIE APP ZUR SUIZIDPRÄVENTION

Kostenloser Download unter
krisenkompass.app



Apple



Google

GESUNDHEIT

Neue Perspektiven finden?**Holen Sie sich eine Prozessbegleiterin!**

In meiner Beratung helfe ich Ihnen dabei, Ihr Verhalten zu verstehen und Ihre Stärken und Ressourcen zu nutzen. Gemeinsam erweitern wir Ihre Möglichkeiten, um Krisen und Konflikte zu überwinden und Ihren eigenen Weg zu gehen. Beratungsstunde: 75 Euro. Erstgespräch kostenlos.

Mehr Info unter:
www.werterleben.com/beratung



Julia Rimmele | Systemische Beraterin | [julia.rimmele\(at\)web.de](mailto:julia.rimmele(at)web.de) | 0176 2150 6990

GESCHÄFTSANZEIGEN

SO HEISS WIE NIE ZUVOR!

40 Jahre oder 14.610 Heisse Nächte Scheffold.

10% Rabatt
auf alle Kaminöfen.


SCHEFFOLD
KACHELÖFEN UND KAMINE

*solange unser Vorrat reicht.

www.scheffold-oefen.de | Riedweg 26 | Baustetten | 07392-12 11

STELLENANGEBOTE

Wir sind auf der Suche nach einer zuverlässigen

Reinigungskraft (w/m/d)

Eintrittstermin: ab Mai 2025

Arbeitszeiten: nach Vereinbarung

Voraussetzung: gute Deutschkenntnisse



Baur Chocolat GmbH & Co. KG
Untere Stegwiesen 2
88447 Warthausen
Tel.: 07351/1844-0
E-Mail info@baur-chocolat.de

Reinigungskraft Öchsle

Die Öchsle Museumsbahn sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt

**eine Reinigungskraft für die Reinigung Bahnhofsgebäude,
WC-Gebäude und aushilfsweise Zugreinigung.**

Die Reinigung muss hauptsächlich nach den Betriebstagen erfolgen. Genaue Arbeitszeit ist weitgehend frei einteilbar und fällt hauptsächlich in den Monaten April bis Dezember an.

Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt ca. **2 Stunden wöchentlich.**
Arbeitslohn 15,- € je Stunde netto.

Interesse?

Kontakt Herr Albinger: 0172 6513456
oder andreas.albinger@biberach.de

Die St. Elisabeth-Stiftung in Mittelbiberach sucht dich als:

PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d)
im Nachtdienst; ID 3525

Beschäftigungsumfang zu 50%
Unbefristetes Beschäftigungsverhältnis

oder in Schemmerhofen als:

BETREUUNGSASSISTENT (m/w/d); ID 3510

Beschäftigungsumfang zwischen 75-80%
Unbefristetes Beschäftigungsverhältnis

Weitere Informationen auf:

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich



**Die St. Elisabeth-Stiftung sucht unter anderem für
die Standorte und deren Umkreis Schemmerhofen,
Heggbach, Ingerkingen und Ulm Unterstützung in
Form von:**

**PÄDAGOGISCHEN
FACHKRÄFTEN (m/w/d)**

Heilerziehungspfleger (m/w/d), Altenpfleger (m/w/d),
Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) o. ä.

Gehalt bis zu 4900€ zzgl. Zulagen
(je nach Qualifikation und Vorerfahrung, AVR-Tarif)

Ob Teil- oder Vollzeit - wir bieten viele
Möglichkeiten und alles **unbefristet an!**

30 Tage Urlaub + Schichtausgleich
JobRad, arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge, uvm.

**Weitere Informationen per WhatsApp unter
01578-5573207 oder unter:**

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich



Werben mit Erfolg